

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 5 / Be

Vorlagen-Nr. 1053/2014-2020

Zur Sitzung

Jugendhilfeausschuss

24.11.2016

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2016 - 2020

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den Kommunen und Kreisen sind, wie das Land Nordrhein – Westfalen, verpflichtet, für die jeweilige Wahlperiode Kinder- und Jugendförderpläne aufzustellen. Hiermit sollen folgende Ziele allgemein erreicht werden:

- Bedarfsorientierte Angebotsplanung
- Abbau und Vermeidung von Benachteiligungen
- Bedarfsorientierte Verwendung der Teil- und Gesamtressourcen
- Planungssicherheit für die Träger in allen Bereichen der Jugendförderung (Sicherung der vorhandenen Infrastruktur)
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe
- Qualitätsentwicklung der Angebote und Maßnahmen

Bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans sind vom örtlichen Träger der Jugendhilfe der Bestand und der Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Fachkräften im Bereich

der Kinder- und Jugendarbeit (§11 SGB VIII),
der Förderung der Jugendverbände (§12 SGB VIII),
der Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) und
des Erzieherischen Jugendschutzes (§14 SGB VIII)
sowie gegebenenfalls weiteren Förderschwerpunkten

zu prüfen und die für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Bei den

Planungen sollen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe beteiligt werden und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in die Planung einfließen.

Die Erstellung und Verabschiedung eines gültigen Kinder- und Jugendförderplanes ist Voraussetzung für finanzielle Zuwendungen des Landes an die kommunalen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Entsprechend der genannten Maßgaben umfasst der Plan folgende Inhalte:

1. Ziele und Aufgaben
2. Planungsgrundlagen
3. Querschnittsaufgaben
4. Schwerpunkt und Förderbereiche
5. Finanzplan
6. sonstige Aufgaben der Jugendförderung

Der Kommunale Kinder- und Jugendförderplan wird in der Sitzung vorgestellt und ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Niederkassel für die Jahre 2014 – 2020 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen

Anlagen:

Entwurf des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Niederkassel für die Jahre 2014 - 2020